



An den Grossen Rat

19.5512.03

BVD/P195512

Basel, 9. Dezember 2020

Regierungsratsbeschluss vom 8. Dezember 2020

## **Motion Joel Thüring betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat**

### **1. Auftrag**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 10. Juni 2020 vom Schreiben 19.5512.02 Kenntnis genommen und – entgegen dem Antrag des Regierungsrates – die Motion Joël Thüring und Konsorten dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert sechs Monaten überwiesen. Die Motion ist rechtlich unzulässig, da sie die Gewaltentrennung missachtet. Inhaltlich sind die Anliegen der Motion jedoch unbestritten.

Die Motion Joel Thüring verlangt, dass die Akteneinsichtsmöglichkeit, die Öffnungszeiten und die telefonische Erreichbarkeit des Bau- und Gastgewerbeinspektorats innert sechs Monaten kostenneutral so angepasst werden, dass eine durchgehende Erreichbarkeit und Vorsprache – analog des Einwohneramtes des Kantons Basel-Stadt (also: Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 17.30 Uhr, Mittwoch von 9 Uhr bis 18.30 Uhr) – sowie die Möglichkeit einer Terminvereinbarung auf elektronischem Wege gewährleistet sind.

### **2. Bericht zur Umsetzung der Anliegen**

Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat bietet Dienstleistungen von sehr unterschiedlicher Komplexität an. Zu nennen sind drei Kategorien, die eine unterschiedliche Beratungsintensität erfordern: Die Einsichtnahme in Baugesuche, Auskünfte rund um Gastgewerbebewilligungen und Beratungen in Baubewilligungsverfahren.

#### Einsichtnahme in Baugesuche

Früher war die Einsichtnahme nur während zweier Stunden am Tag oder nach Vereinbarung möglich. Diese Regelung erwies sich als kundenunfreundlich und war Gegenstand von Kritik. Seit Juli 2020 findet die Planaufnahme für laufende Baubewilligungsverfahren im Kundenempfang des Bau- und Verkehrsdepartements am Münsterplatz 11 statt. Baugesuche können während den Bürozeiten durchgehend und ohne Voranmeldung von Interessierten eingesehen werden. Wir verweisen auf die im Sommer publizierte Mitteilung:

<https://www.medien.bs.ch/nm/2020-baugesuche-einfacher-zugaenglich-bd.html>.

Die verbesserte Kundenfreundlichkeit konnte mit räumlichen Veränderungen und einem kleinen Umbau ermöglicht werden. Mit der vorgesehenen Einführung des digitalen Baubewilligungsverfahrens per 2022 soll die Planaufgabe zudem auch elektronisch möglich werden.

#### Auskünfte Gastgewerbebewilligungen

Mit dem liberalisierten Gastgewerbegesetz, das per anfangs 2020 Januar in Kraft trat, hat sich die Handhabung von Gastgewerbebewilligungen und die entsprechende Auskunftstätigkeit vereinfacht. Entsprechend können sich die Kundinnen und Kunden bei der Abteilung Gastgewerbebewilligungen nun während den Bürozeiten durchgehend und ohne Voranmeldung vor Ort oder telefonisch beraten lassen. Der einfache Zugang wird von der Kundschaft, bei der es sich grösstenteils um Wirtinnen und Wirte handelt, geschätzt.

#### Beratungen in Baubewilligungsverfahren

Beratungen in Baubewilligungsverfahren sind demgegenüber vergleichsweise anspruchsvoll und komplex. Diese lassen sich nicht mit den Dienstleistungen der in der Motion erwähnten Einwohner- oder Motorfahrzeugkontrolle vergleichen. Jedes Baugesuch ist ein Unikat und die Bearbeitung dieser Gesuche ist in den meisten Fällen fachlich anspruchsvoll. Standardfragen und -beratungen kommen so gut wie nie vor. Bei Dienstleistungen, wo nicht standardmässig durch wechselnde Mitarbeitende beraten werden kann, ist es sinnvoll, sich nach einer vorgängigen Terminvereinbarung von der zuständigen Fachperson beraten zu lassen. Die individuelle Beratung durch die zuständige Bauinspektorin oder den zuständigen Bauinspektor ermöglicht eine Beratung, die den Ansprüchen der Kundschaft, bei der es sich typischerweise um Baufachleute handelt, punkto Qualität genügt. Beratungstermine für Bauherren und Bauherrinnen sowie deren Vertretungen wie Architekten und Architektinnen können telefonisch und per E-Mail vereinbart werden. Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat ist ganztags telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Zusätzlich stehen die Bauinspektoren und Bauinspektorinnen auch ohne vorgängige Terminvereinbarung während täglichen Sprechstunden für die Fragen ihrer Kundinnen und Kunden zur Verfügung.

Das Dienstleistungsangebot muss derzeit je nach Pandemiesituation angepasst werden. Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat orientiert seine Kundinnen und Kunden auf seiner Website jederzeit über das aktuell gültige Covid-Schutzkonzept.

### **3. Antrag**

Mit dem vorliegenden Bericht zur Motion Joel Thüring betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat erachtet der Regierungsrat die Anliegen der Motion als erfüllt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin